



Weltweit einmaliges Pionierprojekt für faire Fischerei in der Prüfphase.

## Angebot an die Schweizer Berufsfischer: Hilfe zu schonender Tötung

Die neue Schweizer Tierschutzverordnung soll endlich Bestimmungen zum schonenden Umgang mit Fischen enthalten. Der Verein fair-fish begrüsst dies als ersten Schritt in die richtige Richtung. Für Berufsfischer hingegen geht das schon zu weit. fair-fish machte den Berufsfischern daher folgenden Vorschlag:

«Der Entwurf zur neuen Tierschutzverordnung sieht die Pflicht der Betäubung und Tötung der behändigten Fische vor. Der Verein

fair-fish hat sich zusammen mit den Tierschutzvereinen für diese Vorschrift eingesetzt. Gleichzeitig haben wir aber von Anfang an gegenüber dem Bundesamt für Veterinärwesen verlangt, dass der Bund Studien und Entwicklungen unterstützen muss, welche dem Berufsfischer die Mittel in die Hand geben, damit er die neue Vorschrift erfüllen kann.

Es ist uns bewusst, dass die Schweizer Berufsfischer, die in der Regel allein auf dem Boot arbeiten, grosse Mühe haben werden, der neuen Vorschrift nachzukommen. Der Verein fair-fish ist daher bereit,

- an der Entwicklung praktikabler Techniken mitzuarbeiten und Mittel und Fachleute hierfür zu gewinnen und
- sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die neue Betäubungs- und Tötungsvorschrift erst vollzogen wird, wenn solche Techniken für die Praxis zur Verfügung stehen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Verbände der Berufsfischer eine derartige Entwicklung ideell unterstützen. Ohne die Zusammenarbeit mit den Praktikern wird keine noch so gut gemeinte Entwicklungsarbeit möglich sein.

## Einladung

zur Generalversammlung  
des Vereins fair-fish

Montag 23. April 2007  
19–21 Uhr in Zürich

Jahresbericht, Jahresrechnung,  
Wahl der Organe, Planung 2007

**Wir bitten Sie um Anmeldung  
bis spätestens 17. März.**

Unterlagen und Wegbeschrieb werden Ihnen frühzeitig zugestellt. Nichtmitglieder sind ebenfalls eingeladen.



## Stand in Senegal

Ohne das vor zweieinhalb Jahren bekundete und danach stets bestärkte Interesse der Migros hätte der Verein fair-fish sein Projekt in Senegal nicht lanciert. Der Verkaufsbeginn in der Migros musste aber stets wieder verschoben werden. Denn das ehrgeizige Pionierprojekt sah und sieht sich mit erheblichen Hürden in Senegal und in der Schweiz konfrontiert. Der Migros-Genossenschafts-Bund und der Verein fair-fish haben im vergangenen Herbst vereinbart, Probleme und Lösungen vertieft zu prüfen. Derzeit erstellen wir eine umfassende Machbarkeitsanalyse. Im Mai wird definitiv über eine Zusammenarbeit entschieden. In dieser kritischen Phase sind wir besonders auf Ihre Unterstützung angewiesen:

- **Bald gibt's wieder faire Fische. Bitte benützen Sie den beiliegenden Bestellschein.**
- **Stärken Sie uns mit Ihrer Spende den Rücken.**
- **Besuchen Sie das Projekt vor Ort: Ein Reisepekt liegt bei.**

# fair-fish-Standards für artisanale Fischerei

Die fair-fish-Anforderungen sind bis jetzt weltweit einmalig. Wir bringen sie derzeit in eine Form, in welcher sie von uns sowie von Dritten (Société Générale de Surveillance SGS) kontrollierbar sind. Hier der aktuelle Stand.



fair-fish-Tötetestab



Strandnetz, zum Boot gezogen

## 1. Tierschutz

**Ziel: Grösstmögliche Reduktion des Leidens der Fische**

**Massnahme 1.1:** Verweildauer im Fanggerät höchstens 30 Minuten.

**Kontrolle vor Ort:** Unangemeldet, mindestens einmal jährlich pro Gebiet eines lokalen fair-fish-Verantwortlichen und pro Fangmethode. Bei Mängeln unangemeldete Nachkontrolle innert max. 4 Monaten.

**Sanktionen:** Busse für den Gebietsverantwortlichen von 25% seiner Entschädigung im Vormonat, beim 2. Fall doppelte Busse, beim 3. Fall Verlust der Funktion.– Verwarnung der Fischer, im 2. Fall Sperrung für 3 Monate; im 3. Fall Ausschluss.

**Massnahme 1.2:** Jeder Fisch wird sofort nach Entnahme aus dem Wasser (vor Entfernung des Angelhakens) betäubt und getötet.

**Kontrolle in der Fabrik:** SGS untersucht bei 25% der Lieferungen Stichproben der Fische: Spur des Betäubungsschlag und durchtrennte Schlagader. Sind weniger als 98% der Stichprobe konform, wird die ganze Lieferung untersucht.

**Sanktionen:** Fische ohne eindeutige Schlagspur oder durchtrennte Schlagader werden zurückgewiesen, deren Kaufpreis wird dem Gebietsverantwortlichen belastet, ebenso die Mehrkosten im Fall einer Kontrolle der ganzen Lieferung.

**Kontrolle vor Ort:** parallel zur Kontrolle der Massnahme 1.1 stellt SGS fest, ob die Fische sofort betäubt und getötet werden.

**Sanktionen:** wie Massnahme 1.1.

## 2. Nachhaltigkeit

**Ziel: Bei der Fischerei für fair-fish werden die marinen Ressourcen und die marine Umwelt geschont.**

**Massnahme 2.1\*:** Kein Kauf von Fischen bedrohter Arten.

**Kontrolle:** Friend of the Sea (FOS) beurteilt einmal jährlich, welche Arten befischt werden dürfen. SGS stellt bei der Kontrolle der Massnahme 1.2 (Fabrik) die angelieferten Arten fest. Enthält die Stichprobe unerlaubte Arten, wird die ganze Lieferung untersucht.

**Sanktionen:** Fische unerlaubter Arten werden zurückgewiesen, deren Kaufpreis wird dem Gebietsverantwortlichen belastet, ebenso die Mehrkosten der Kontrolle der ganzen Lieferung. Im 2. Fall Verlust seiner Funktion.

**Massnahme 2.2\*:** Für fair-fish kommen nur die von FOS zugelassenen Fangmethoden zum Einsatz. Eine senne de plage (Strandnetz) darf nur zum Boot gezogen werden, nicht zum Strand.

**Kontrolle vor Ort:** parallel zur Kontrolle der Massnahme 1.1.

**Sanktionen:** wie Massnahme 1.1.

**Massnahme 2.3\*:** Für fair-fish werden nur Netze mit Maschenweiten eingesetzt, welche die von den lokalen Behörden festgelegte Mindestgrösse aufweisen.

**Kontrolle vor Ort:** parallel zur Kontrolle der Massnahme 1.1.

**Sanktionen:** wie Massnahme 1.1.

**Massnahme 2.4\*:** Kein Kauf von Fischen, die das von den lokalen Behörden zugelassene Mindestmass unterschreiten.

**Kontrolle in der Fabrik:** parallel zur Kontrolle der Massnahme 1.2. Enthält die Stichprobe weniger als 98% mässige Fische, wird die ganze Lieferung untersucht.

**Sanktionen:** wie bei Massnahme 1.2 (Kontrolle in der Fabrik).

**Massnahme 2.5\*:** Einhaltung von Schonzeiten, die durch die lokalen Behörden für eine Fischart festgelegt wurden. (Bisher kennt Senegal keine Schonzeiten für Fischarten; fair-fish arbeitet darauf hin.)

**Kontrolle:** analog zur Kontrolle der Massnahme 2.1. durch SGS

**Sanktionen:** wie Massnahme 2.1.

**Massnahme 2.6\*:** Überprüfung der Auswirkungen der Fischerei für fair-fish (Senegal: Aufbau 2008).

**Kontrolle:** jährlicher Bericht an lokale Behörden, SGS und FOS (Senegal: ab 2009).

**Sanktionen:** wie Massnahme 3.6.

**Massnahme 2.7:** Reduktion bzw. Kompensation der Klimaschäden durch den Verbrauch fossiler Energie für Transporte und Kühlung von fair-fish-Produkten. Abgabe von CHF 1.– pro Kilo importierter Filets, Einsatz für klimaneutrale Projekte in den Gebieten der Fischerei für fair-fish (Senegal: Abgabe seit 2006, Aufbau Ende 2007).

**Kontrolle:** COmpensate und SGS.

**Sanktionen:** wie Massnahme 3.6.

\* Wird fair-fish von lokalen Behörden über Verstösse informiert, ist eine rasche Überprüfung durch SGS anzuordnen.



Fischhandel in Frauenhand

## 3. Fairer Handel

**Ziel:** Hilfe zur eigenständigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der am Projekt Beteiligten und ihres Umfelds.

**Massnahme 3.1:** Die von der lokalen fair-fish-Lizenzfirma registrierten Fischer erhalten für «faire Fische» einen mit ihnen festgelegten, saisonunabhängigen Preis, der mindestens 10% über dem lokalen Jahresmittel liegt.

**Kontrolle:** SGS prüft mindestens einmal jährlich pro Gebiet eines lokalen fair-fish-Verantwortlichen die den Fischern bezahlten Preise (Buchhaltungsbelege) und vergleicht sie mit den für fair-fish festgelegten Ankaufspreisen und mit den lokalen Preisen.

**Sanktionen:** Liegen die ausbezahlten unter den festgelegten Preisen, begleicht der Gebietsverantwortliche die Differenz; im 2. Fall Verlust seiner Funktion.

Liegen die festgelegten Preise weniger als 10% über dem lokalen Jahresmittel, begleicht die lokale fair-fish-Lizenzfirma die Differenz; im Wiederholungsfall Sperrung der Lizenz für 3 Monate, im 3. Fall Verlust der Lizenz.

**Massnahme 3.2:** Die lokale fair-fish-Lizenzfirma bestellt und kauft die Fische bei von ihr registrierten lokalen Fischerfrauen. Deren Aufwand (Kontrolle, Sortierung) wird zu einem mit ihnen festgelegten Preis pro Kilo entschädigt.

**Kontrolle:** analog Massnahme 3.1.

**Sanktionen:** Wurden Fische nicht von einer registrierten Fischerfrau gekauft oder ihr Aufwand nicht wie festgelegt abgegolten, begleicht der Gebietsverantwortliche die Differenz; im 2. Fall Verlust seiner Funktion.

Die mit \*\* markierten Massnahmen werden in Senegal derzeit vorbereitet und ab Beginn des Verkaufs an Migros umgesetzt.

**Massnahme 3.3\*\*:** Anmeldung und Bezahlung der Beiträge für die Krankenkasse für registrierte Fischer und Fischerfrauen, ihre Ehegatten und schulpflichtigen Kinder.

**Kontrolle:** SGS prüft mindestens einmal jährlich pro Gebiet eines lokalen fair-fish-Verantwortlichen stichprobenweise, ob alle beteiligten Fischer(frauen) registriert und samt Angehörigen einer Krankenkasse angeschlossen sind.

**Sanktionen:** Sind Beteiligte oder Angehörige nicht registriert oder keiner Krankenkasse angeschlossen, begleicht der Gebietsverantwortliche fehlende Beiträge; im 2. Fall Verlust seiner Funktion.

**Massnahme 3.4\*\*:** Kinder der Registrierten besuchen während der obligatorischen Schulzeit die Schule; nur in ihrer Freizeit dürfen sie an der Fischerei teilnehmen.

**Kontrolle:** SGS überprüft mindestens einmal jährlich pro Gebiet eines lokalen fair-fish-Verantwortlichen stichprobenweise den Schulbesuch der Kinder Registrierter.

**Sanktionen:** wie Massnahme 1.1.

**Massnahme 3.5\*\*:** Unfallvorsorge: Die lokale Lizenzfirma stellt jedem registrierten Fischer eine Schwimmweste zur Verfügung. (Eine Unfallversicherung wird 2008 geprüft.)

**Kontrolle:** SGS überprüft parallel zur Kontrolle der Massnahme 1.1 das Tragen der Schwimmwesten.

**Sanktionen:** wie Massnahme 1.1.

**Massnahme 3.6\*\*:** Die lokale Lizenzfirma entschädigt ihr Personal und alle Dienstleister zu mit ihnen festgelegten Tarifen, die mind.10% über den lokalen Mindestansätzen liegen. Das Personal erhält zudem die Krankenkassen- sowie die obligatorische Versicherungsbeiträge.

**Kontrolle:** analog Massnahme 3.3  
**Sanktionen:** Busse der lokalen fair-fish-Lizenzfirma in der Höhe von 25% ihrer Ankäufe im Vormonat; im 2. Fall doppelte Busse, im 3. Fall sofortige Auflösung der Lizenz.

**Massnahme 3.7:** Erfüllung der Standards der Business Social Compliance Initiative (BSCI).

**Kontrolle:** Audit durch SGS.

**Sanktionen:** wie Massnahme 3.6.



**Simonetta Sommaruga, Ständerätin, Bern:**  
«Ich möchte fair-fish ganz

herzlich danken und gratulieren für das eindruckliche Projekt. Ich würde mir so sehr wünschen, dass man in der Gastronomie endlich zur Kenntnis nimmt, dass die Gäste nicht einfach irgend etwas essen wollen. Sie haben ihre ethischen und ökologischen Bedürfnisse nicht zu Hause gelassen...»



**Hans Peter Müller, Rektor PH Bern:**  
«Ich bewundere Euren Mut und Einsatz für dieses

schwierige Unterfangen und hoffe, dass der Durchhaltewillen bleibt.»



**Béatrice Güntensperger, Zürich:**  
«Mich überzeugt die Nachhaltigkeit für die Menschen in Senegal, aber auch besonders

für die Fische und die Umwelt. Ich bin Vegetarierin, den Tieren zuliebe. Selten esse ich Fische, denn auch hier liegt vieles im Argen. fair-fish ist für mich eine Alternative.»

Weitere Stimmen zum Projekt unter [www.fair-fish.ch](http://www.fair-fish.ch)

**Massnahme 3.8\*\*:** Bildung von 2 Verbänden der registrierten Fischer und der registrierten Fischerfrauen, Übergabe von je 15% der Stimmen an der lokalen Lizenzfirma.

**Kontrolle:** SGS stellt mind. einmal jährlich fest, ob die Verbände der Registrierten Einfluss auf die lokale Lizenzfirma nehmen können.

**Sanktionen:** wie Massnahme 3.6.

**Massnahme 3.9\*\*:** Die Verbände der Registrierten erhalten für von ihnen vorgeschlagene Projekte zur Förderung der lokalen Entwicklung ausserhalb der Fischerei eine Prämie von 10% des lokalen Ankaufspreises der «fairen Fische» am Strand.

**Kontrolle:** analog Massnahme 3.1.

**Sanktionen:** wie Massnahme 3.6.



## (Fisch-) Labels im Vergleich

Der WWF widmet sich seit Jahren der mühseligen Aufgabe, die Labels für Lebensmittel zu bewerten – als Orientierungshilfe für geplagte Konsument/innen. Dahinter steht der Wunsch nach Vereinfachung. Am liebsten wäre vielen wohl 1 einziges Label, welches sämtliche Heiligscheine verteilt. Und kosten soll's möglichst wenig. Bei diesem Spagat ist nun der WWF an Grenzen gestossen. Wenn Äpfel, Eier, Brot, Käse, Fleisch und Fisch zusammengezählt werden, kommt es schon draufan, welche Kriterien wie stark gewichtet werden.

### Es hagelte Kritik

«Max Havelaar» und «claro», zwei Vorreiter des fairen Handels kritisieren, die Bewertung durch den Umweltverband WWF sei umweltlastig. Dadurch werde das Kernanliegen des fairen Handels zur Nebensache degradiert. Sie verlangen, dass der WWF künftig Experten beziehe. Noch schärfer die Kritik seitens des Labels «dolphin safe», welches der WWF als «nicht empfehlenswert» beurteilt. Auch hier die Forderung, der WWF möge doch künftig Fachleute beiziehen.

«fair-fish» wird zwar, kaum auf dem Markt gestartet, vom WWF bereits als «empfehlenswert» be-

zeichnet, fast gleichauf mit dem bereits verbreiteten Label «MSC», welches gegenüber dem letzten WWF-Rating zurückgestuft worden ist, da es bezüglich Tierschutz und fairem Handel nichts bietet. Trotz guter Note fordert auch «fair-fish», dass der WWF sein Vorgehen überdenkt: Erstens müssen die Beurteiler/innen unabhängig sein. Die Beurteilung der Fisch-Labels wurde vom WWF vorgenommen, der gleichzeitig das Label «MSC»

## ECHO

### Zu «Tierversuche – auch mit Fischen» im fair-fish info 18

Mit Recht erwähnt der Fonds für versuchstierfreie Forschung (FFVFF) verschiedene Testmethoden, die anstelle von in-vivo-Tests, unter anderem ohne die Vergiftung von Fischen, anwendbar sind. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders auf virtuell durchgeführte Toxizitätstests mit neuen Substanzen hinweisen. Die Substanz kann per Computer mittels Simulation ganzer Organe bzw. Organsysteme des Menschen auf ihre Haupt- und Nebenwirkungen geprüft werden, indem die Organfunktionen virtuell (auf dem Bildschirm) dargestellt werden. Diese Forschungsmethode hat den Vorteil, dass man direkt an menschlichen Organen prüfen kann, welche Auswirkungen eine neue Substanz beim Menschen hat (z.B. statt beim Fisch und auch statt der Verwendung von tierischen Gewebe- oder Zellkulturen). Der Informatiker Manuel Peitsch, Head informatics and knowledge of management bei Novartis Basel, sprach am Radio DRS2 schon vor zwei Jahren über diese «in silico»-Methode, die in der Pharmaindustrie auf grosses Interesse stosse, wie er damals sagte. Leider ist in der Öffentlichkeit von diesem grossen Interesse nicht viel zu merken. Aber vielleicht könnte der FFVFF mit

bewirbt. Zweitens muss die Gewichtung der Kriterien überdacht werden. Auch sie muss von unabhängiger Stelle festgelegt werden.

### Welche Wahl bei Fischen?

Je nach Zielen und deren Gewichtung schwingt das eine oder andere Label obenaus. Ob ein Fisch schonend gefangen, betäubt und getötet wird, macht beim WWF-Rating nur 10 Prozent des Urteils aus. Würde dieser für viele Konsument/innen wichtige Tierschutzaspekt jedoch mit 30% gewichtet, wäre das Label «MSC» nur noch «bedingt empfehlenswert», fair-fish aber an der Schwelle zu «sehr empfehlenswert.» Das ist nicht erstaunlich, denn die Ziele von MSC und fair-fish sind nur zum kleineren Teil die gleichen. Und eben da stösst jeder «einfache» Labelvergleich an Grenzen.

**4**  
fair-fish  
info 19

Manuel Peitsch Kontakt aufnehmen, um von ihm mehr über diese zukunfts-trächtige Alternative zu Tierversuchen zu erfahren.

*Lislott Pfaff, Liestal*

### Stellungnahme des FFVFF:

Wie Frau Pfaff richtig bemerkt, erlauben in-silico-Methoden, Substanzen am Computer auf deren Giftigkeit zu prüfen, so dass sie gar nie im Tierversuch getestet werden müssen. Dabei handelt es sich um eine speziell entwickelte Software, die fähig ist, die Wirkung von Substanzen zu simulieren. Der Computer macht die Tierversuche damit zwar nicht überflüssig, doch kann er neben deren Anzahl auch die Versuche mit hoher Belastung drastisch reduzieren. In-silico-Methoden sind zum Teil auch schon Bestandteil von gesetzlich vorgeschriebenen Tests zur Abklärung der Giftigkeit von Substanzen. Im Bereich der behördlich vorgeschriebenen Versuche sind in-silico-Methoden als Alternativmethode, die den Tierversuch vollständig ersetzen kann, noch nicht akzeptiert. Sie sind nur akzeptiert als ein Bestandteil des Tierversuchs, also, um gewisse potenziell giftige Substanzen herauszufiltern, so dass nicht mehr alle Substanzen im Tierversuch getestet werden müssen. *FFVFF, Susanne Scheiwiller.*

## 8.–11. März in Basel: fair-fish an der «natur»

Was Sie fair-fish schon immer fragen wollten – an unserem Stand an der «natur» haben Sie die Gelegenheit!

Und wenn Sie selber aktiv mitwirken möchten: Wir suchen noch Mitbetreuer/innen für unseren Stand und freuen uns auf Ihren Anruf: 052 301 44 35.